

## Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung

### Was ist Kostenerstattung?

Als Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie es gewohnt, in der Zahnarztpraxis Ihre Krankenversichertenkarte vorzulegen. Der Zahnarzt erhält so Ihre Versichertendaten und rechnet die Behandlung direkt mit der Krankenkasse ab. Allerdings übernimmt die Krankenkasse nur bestimmte Therapien. Für Behandlungsmethoden, die über das Ausreichende, Zweckmäßige und Wirtschaftliche hinausgehen, kommt sie oft nicht auf. Einige Leistungen müssen vor der Behandlung genehmigt werden.

Wenn Sie von der Möglichkeit der Kostenerstattung Gebrauch machen, können Sie sämtliche, auch über das Notwendige hinausgehende, zahnmedizinischen Leistungen in Anspruch nehmen. Sie brauchen ihre Krankenversichertenkarte nicht mehr vorzulegen. Stattdessen bekommen Sie wie Privatpatienten eine Rechnung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die Sie bei der Krankenkasse einreichen. Die Kasse erstattet die Kosten, die für die Behandlung über die Krankenversichertenkarte angefallen wären, und zieht davon einen Betrag für Verwaltungskosten und fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfung ab. Etwaige Mehrkosten für aufwendige Behandlungen tragen Sie selbst. Haben Sie eine Zusatzversicherung, übernimmt diese unter Umständen auch einen Teil der Rechnung.

### Wie wählen Sie Kostenerstattung?

Sie können die Kostenerstattung für sich selbst und/oder mitversicherte Familienangehörige für die Dauer von mindestens einem Jahr wählen. Dabei steht es Ihnen frei, die Kostenerstattung auf die zahnmedizinische Versorgung zu beschränken. Zuerst müssen Sie die Krankenkasse über Ihre Entscheidung informieren. Ihr Zahnarzt ist gesetzlich verpflichtet, Sie über die Kostenerstattung aufzuklären.

---

### Erklärung des Versicherten:

Als GKV-Versicherter habe ich Anspruch auf Erstattung der Behandlungskosten in Höhe des üblicherweise als Sachleistung (über KVK) von meiner Krankenkasse abgerechneten Betrages. Von diesem Recht möchte ich zukünftig Gebrauch machen und wünsche als Privatpatient auf der Grundlage der GOZ behandelt zu werden. Ich werde eventuelle Mehrkosten, die nicht von meiner Krankenkasse oder einer Zusatzversicherung übernommen werden, selbst tragen.

Ich wurde von meinem Zahnarzt umfassend über die Kostenerstattung informiert und aufgeklärt, dass ich evtl. Mehrkosten, die nicht von meiner Krankenkasse oder einer Zusatzversicherung übernommen werden, selbst tragen muss.

Außerdem bestätige ich, dass ich meine Krankenkasse bereits darüber informiert habe, dass ich Kostenerstattung für \_\_\_\_\_ (bitte ankreuzen)

meine zahnärztliche Versorgung

die zahnärztliche Versorgung von \_\_\_\_\_  
gewählt habe. (Name des mitversicherten Familienmitglieds)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)